



Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

Schriftliche Anfrage Claudia Baumgartner betreffend einen kantonalen Solidaritätsfonds für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

P255467

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt die Wiedergutmachung für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Er hatte dem Grossen Rat beantragt, den für Basel-Stadt vorgesehenen Beitrag in den Solidaritätsfonds des Bundes zu leisten, aus welchem die Entschädigungszahlungen des Bundes an die Betroffenen geleistet wurden. Der Große Rat folgte diesem Antrag und genehmigte im März 2019 ohne Gegenstimme den basel-städtischen Beitrag von 2 Mio. Franken. In einzelnen Kantonen und Städten werden nun zusätzliche Beiträge zum Bundesbeitrag beschlossen und ausbezahlt. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen nicht, denn es führt zu einer Ungleichbehandlung der Betroffenen, die je nach Konstellation nur den Bundesbeitrag bekommen, während andere noch vom Kanton oder der Gemeinde einen weiteren Beitrag erhalten. Der Solidaritätsfonds des Bundes war eingerichtet worden, um alle Betroffenen bei der Entschädigung gleich zu stellen. Würde das derzeit laufende Forschungsprojekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» das verursachte Unrecht in einem völlig anderen Licht erscheinen lassen, wären daraus allenfalls neue Massnahmen abzuleiten.

